

Beschluss:

Nach Antrag jedoch mit der Maßgabe, dass Ziffer 1 des Referentenantrages wie folgt lautet:

Die in der Anlage 5 enthaltenen Anmeldungen...werden *zur Kenntnis genommen*.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.